

Digitale Einschreibungsunterlagen für die Online-Immatrikulation Für Bachelorstudiengänge

- Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten
- Aufenthaltstitel oder Visum
- Die ausländischen Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung). Eine deutsche oder englische Übersetzung wird ebenfalls benötigt.
Außerdem, falls erforderlich, das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
- Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#).
Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
- **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt **Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben**.
Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)
- Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang auf dem Hochschulkonto kann die Immatrikulation durchgeführt werden.
[Informationen zu Semesterbeitrag und Bankverbindung](#)
- Praktikumsnachweis (amtlich beglaubigt), falls für den gewählten Studiengang erforderlich.
Informationen über die Art und Dauer der vorgeschriebenen Tätigkeiten erhalten Sie nach Auswahl des [Studiengangs](#) unter „Zugangsvoraussetzungen“.
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein.
Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung hochzuladen.
- **Nur für den Bachelorstudiengang Architektur:** [Nachweis der künstlerisch-gestalterischen Eignung](#) (Eignungstest)
- Falls bereits ein Studium begonnen wurde:
Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien in Deutschland.
Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen.
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
- Bei Studienzeiten im Inland ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung - Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - hochzuladen. (Nur wenn Sie an einer Fachhochschule studiert haben)